

Anforderungsprofil und Vereinbarung

für den Einsatz als freiwillige Fahrerin / freiwilliger Fahrer

bei der Stiftung Tixi Säuliamt

Unser Ziel ist es, allen mobilitätseingeschränkten Menschen und deren Begleitpersonen aus dem Säuliamt einen günstigen und qualitativ hochwertigen Transportdienst in allen Lebenslagen zu bieten.

Wir wollen damit ihre alltägliche Lebensführung erleichtern, ihre soziale Einbindung fördern und die Lebensqualität erhöhen.

Für unsere freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir ein vertrauensvoller Partner sein. Wir bieten eine sinnstiftende Aufgabe in einem familiären und vertrauten Umfeld.

Wir bieten den Interessentinnen/Interessenten eine sorgfältige Einführung in einem persönlichen Einführungsgespräch und einer Probefahrt in Begleitung eines erfahrenen Fahrers.

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Voraussetzungen, Eignungen und Pflichten für die Übernahme des Fahrdienstes bei der Stiftung Tixi Säuliamt. Sie sind vom Fahrerverantwortlichen den Fahrerinnen und Fahrern vorzulegen, mündlich zu erläutern und von ihnen vor dem ersten Einsatz unterschreiben zu lassen.

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Führerschein Kategorie B (definitive Fahrerlaubnis) seit mind. 3 Jahren (Kopie beilegen)
- Routine im Fahrzeuglenken (wenn möglich mit verschiedenen Fahrzeugtypen)
- gute Kenntnisse des Strassennetzes im Bezirk Affoltern am Albis
- Gute körperliche und geistige Verfassung
- keine Einträge im Strafregister (Selbstdeklaration)
- Spätester Eintritt: vollendetes 70. Altersjahr

2. Persönliche Eignung

- Respektvoller Umgang mit den Fahrgästen und den andern Verkehrsteilnehmern
- Sicheres und gepflegtes Auftreten
- Verschwiegenheit
- Pünktlichkeit

3. Allgemeine Pflichten

- Bereitschaft zu einem Einsatz an mindestens 2 ganzen oder 4 halben Tagen pro Monat
- Teilnahme an folgenden periodisch durchgeführten praktischen und theoretischen Kursen:
 - Weiterbildungs-Fahr- und Theoriekurs
 - Umgang mit Menschen mit einer Behinderung

4. Persönliche Pflichten

Die Tixi-Fahrerin / der Tixi-Fahrer verpflichtet sich wie folgt:

- Am Steuer gilt: kein Alkohol (0,0 Promille), keine Drogen und keine Medikamente, welche die Fahrtüchtigkeit beeinflussen
- pünktlich den Fahrdienst anzutreten und gemäss Fahrauftrag vorbereitet zu sein
- die Verkehrsregeln zu beachten
- an den Fahrerverantwortlichen oder die Dispo-Stelle zu gelangen, wenn man sich nicht mehr sicher genug fühlt, die Aufgabe als Tixi-Fahrerin oder -Fahrer kompetent wahrzunehmen oder von Seiten Dritter (Familie, Bekannte, Behörde, Arzt) auf seine Fahrtüchtigkeit angesprochen wird
- Den Fahrerverantwortlichen über einen vergangenen Fahrausweisentzug zu informieren, sofern dieser für die Aufgabe als Tixi-Fahrerin oder -Fahrer relevant sein könnte

5. Haftung / besondere Vorkommnisse

- Die Tixi-Fahrerin oder -Fahrer übernimmt während des Fahrdienstes die Verantwortung für die Fahrgäste und das Fahrzeug
- Besondere Vorkommnisse während des Einsatzes (Unfälle, Verletzung der Strassenverkehrsregeln mit polizeilicher Ahndung, Sachschäden an fremden und an Tixi-Fahrzeugen) sind umgehend der Zentrale auf 044 76014 00 oder dem Fahrerverantwortlichen zu melden.
- Bei Unsicherheit über die Situation bei Unfällen und bei Personenschäden muss immer die Polizei beigezogen werden. Ansonsten genügt das Ausfüllen des „Europäischen Unfallprotokolls“.
- Verkehrs-Bussen gehen zu Lasten der Fahrerin/Fahrer

6. Massnahmen bei Fehlverhalten

- Aussprache mit dem Stiftungsrat
- Verweis und allfällige Konsequenzen (bis zur Freistellung)

7. Fahrzeuge und Fahralltag

Dazu wird auf die in jedem Fahrzeug aufliegende **Checkliste** und das **Benützungsreglement** (auf www.tixi-saeuliamt.ch – unter dem Titel „Kurzinfor“) hingewiesen.

Generell gilt:

- Die Fahrzeuge sind mit einem automatischen Getriebe, einem mobilen Navigationsgerät, Telefon mit Freisprecheinrichtung, Tankkarte und diversen anderen Materialien sowie einer amtlichen Spezial-Parkierbewilligung für Behinderte ausgerüstet.
- Rauchen und Essen in den Fahrzeugen sind untersagt
- Angemessene Trinkgelder dürfen angenommen und behalten werden.

8. Versicherung

Für unsere Fahrzeuge bestehen die üblichen Haftpflicht- und Vollkaskoversicherungen.

Diese Verträge enthalten auch eine Unfallversicherung für alle Lenkerinnen und Lenker sowie Mitfahrer mit Leistungen im Todesfall und Invaliditätsfall. Heilungskosten sind nicht versichert (diese sind durch die persönliche Unfallversicherung oder die Krankenkasse gedeckt).

Tixi Säuliamt hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen für alle Personen- und Sachschäden von Drittpersonen, für welche Fahrerinnen und Fahrer verantwortlich gemacht werden. Ausgenommen sind Fahrzeug-Haftpflichtfälle, welche durch eine Autoversicherung gedeckt werden.

Fahrdienstvereinbarung

Mit der Unterschrift bestätigt die künftige Tixi-Fahrperson, dass sie die unter Punkt 1 bis 8 im „Anforderungsprofil“ erwähnten Voraussetzungen und Eignungen zur Kenntnis genommen hat und, wo notwendig, erfüllt, und bereit ist, den Pflichten und Weisungen der Stiftung Tixi Säuliamt nachzukommen.

Der Einsatz ist freiwillig und es erfolgt weder eine Entlohnung noch wird eine Spesenentschädigung ausbezahlt. Im Kanton Zürich kann aber bei den Steuern ein Abzug vorgenommen werden (siehe Kapitel „Gemeinnützige Zuwendungen“ in der Wegleitung).

Es bestehen keine Einträge im Strafregister.

Vorname / Name des/der Tixi-Fahrer/in:

.....

Unterschrift:

.....

für den Stiftungsrat:

.....

Adrian Wirth
Fahrerverantwortlicher

.....

Datum:

Die Stiftung Tixi-Säuliamt dankt Ihnen herzlich für die Bereitschaft, einen Teil Ihrer freien Zeit in den Dienst für Menschen mit einer Behinderung zu stellen!

Anhang zur Fahrdienst-Vereinbarung vom

Persönliche Angaben der Fahrerin/des Fahrers

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Führerausweis Kat. B seit

Strasse und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

Telefon privat:

Telefon mobil:

E-Mail:

Bevorzugte Einsatztage:

Fakultativ:

Gelernter Beruf / aktuelle oder bisherige berufliche Tätigkeit:

.....